

Ausschreibung
der Leitung
des Bundesdenkmalamtes
(Arbeitsplatzwertigkeit A1/7 bzw. v1/5)

Gemäß § 3 Z. 1b) des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 85/1989, wird die Funktion der Leitung des Bundesdenkmalamtes im Bereich des Bundeskanzleramtes ausgeschrieben.

Das Bundesdenkmalamt ist die Fachinstanz, die im öffentlichen Interesse und im gesetzlichen Auftrag das kulturelle Erbe Österreichs erhält, schützt, pflegt und erforscht. In den Aufgabenbereich des Bundesdenkmalamtes fallen insbesondere alle behördlichen Maßnahmen, die im Interesse der Erhaltung unbeweglicher und beweglicher Objekte von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung (Denkmale, Kulturgut) auf Grund des Denkmalschutzgesetzes sowie sonstiger Rechtsvorschriften zu treffen sind. Gegenwärtig wird das Bundesdenkmalamt im Rahmen eines Reformprozesses an die Anforderungen an eine moderne Verwaltungsorganisation angepasst.

Der Aufgabenbereich der ausgeschriebenen Funktion umfasst insbesondere:

- Wahrnehmung der obersten Verantwortung für die behördlichen und sonstigen rechtlichen sowie die organisatorisch-administrativen Agenden;
- Repräsentation des Bundesdenkmalamtes nach außen;
- Leitung und Führung einer modernen und effizienten Bundesbehörde unter Gewährleistung der Transparenz der behördlichen Entscheidungen nach innen und außen;
- Begleitung und erfolgreicher Abschluss des laufenden Reformprozesses.

Voraussetzungen für die Betrauung mit der Funktion sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft;
2. die Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, bzw. der Aufnahmekriterien des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86;
3. ein erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium (vorzugsweise im geisteswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen oder kunstwissenschaftlichen Bereich).

Folgende besondere Kenntnisse und Fähigkeiten werden erwartet:

Pkt.	Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten	Gewichtung
1.	Umfassende Kenntnisse des Denkmalschutz- und allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts sowie internationaler Entwicklungen und Vorgaben im Bereich des Denkmalschutzes sowie in Angelegenheiten des Kulturgüterschutzes	40%
2.	Erfahrungen im Verwaltungsmanagement sowie professionelles Auftreten, ausgezeichnete Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, hohe soziale Kompetenz	30%
3.	Erfahrungen im Umgang mit anderen Gebietskörperschaften, der Privatwirtschaft, der Wissenschaft, Nicht-Regierungs-Organisationen und Bürgerinitiativen	15%
4.	Fremdsprachenkenntnisse	10%
5.	Einschlägige Lehr- und Publikationstätigkeit	5%

Die Gewichtung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten wird bei der Beurteilung der Eignung berücksichtigt werden.

Erwünschte Ausbildungen und Tätigkeiten:

Gemäß § 5 Absatz 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 wird darauf hingewiesen, dass Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem außerhalb des Bundeskanzleramtes liegenden Tätigkeitsbereich erwünscht sind.

Der Monatsbezug (A1/7) / das Monatsentgelt (v1/5) beträgt mindestens € 9.036,- brutto/€ 8.548,20 brutto.

Bewerbungen von Frauen sind gemäß § 5 Abs. 2b Ausschreibungsgesetz 1989 besonders erwünscht.

Bewerbungen um die ausgeschriebene Funktion sind mitsamt einem strategischen Konzept für die Leitung des Bundesdenkmalamts sowie einem Lebenslauf an das

Präsidium des Bundeskanzleramtes, 1010 Wien, Ballhausplatz 2,

E-Mail: teamassistentzI@bka.gv.at

zu richten und gelten als fristgerecht, wenn sie bis **20. April 2019** einlangen.

Im Bewerbungsgesuch sind die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen.

Wien, am 19. März 2019

497218

Für den Bundeskanzler:

BAYER